IG Metall Vorstand
FB Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik

Frankfurt, 7. Juni 2011

Kurzinformation:

IG Metall Position zum Atomausstieg und zur Energiewende

Die Atomkatastrophe in Japan hat zu einer Neubewertung der Risiken der Atomenergie geführt. Das erst im Oktober 2010 verabschiedete Energiepolitische Konzept der Bundesregierung erweist sich in den Teilen, die auf eine Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke aufbauen, als Sackgasse. Die Bundesregierung hat am 06. Juni 2011 ihre Maßnahmen und Gesetzesentwürfe für eine Energiewende beschlossen.

Zeitplan und Vorhaben der Bundesregierung zur Energiewende im Überblick:

Neubewertung der Atompolitik: 3-monatiges Moratorium zur Abschaltung der sieben ältesten AKW (läuft am 15. Juni aus); Bericht der Reaktorsicherheitskommission; Bericht der Ethikkommission.

Bundeskabinett beschließt am 06. Juni Gesetzespaket zur Energiewende: insgesamt neun Gesetze und Verordnungen, darunter – Atomgesetz, Erneuerbare Energien Gesetz, Gesetz über den Energie- und Klimafonds, Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierung an Wohngebäuden, Netzausbaubeschleunigungsgesetz.

Parlamentarische Beratungen zur Energiewende: 09.Juni erste Lesung des Gesetzespaketes im Bundestag, 30. Juni abschließende zweite und dritte Lesung; 08. Juli abschließende Beratungen im Bundesrat.

Eine Neuorientierung in der Energiepolitik ist dringend erforderlich:

Die IG Metall hat sich für eine Energiewende ausgesprochen

- Atomenergie hat darin keinen Platz mehr.
- Der Umbau der Energieerzeugung – weg von Atom und fossilen Brennstoffen, hin zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien - gehört zu den großen Veränderungsprojekten für eine nachhaltige industrielle Entwicklung.
- Die Energiewende ist ein zentrales Thema der industriellen Technologiebranchen. Für die Metall- und Elektroindustrie können daraus erhebliche Chancen in wichtigen Leitmärkten der Zukunft und für qualifizierte Beschäftigung entstehen. Die Energiewende kann neben der Elektromobilität zum nachhaltigen Innovations- und Investitionsprojekt der industriellen Moderne werden und damit neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungsbereiche erschließen.
- Die Aufgaben sind technisch und wirtschaftlich lösbar. Alle Branchen müssen mit ihren spezifischen Chancen und Risiken – von den energieintensiven Industrien bis zu den Erneuerbaren Energien – beachtet werden.

Die IG Metall fordert von der Politik, den Weg zu einer überwiegend aus Erneuerbaren Energien bestehenden Energieversorgung konsequent weiter zu entwickeln.

Ein festes und endgültiges Atom-Ausstiegsdatum erhöht nicht die Risiken für die Industrie und eine sichere Stromversorgung. Ganz im Gegenteil. Nur so schaffen wir klare Rahmenbedingungen und damit Investitionssicherheit, nur mit Investitionen und Innovationen werden wir die Energiewende voranbringen. Die IG Metall repräsentiert mit ihren Branchen alle relevanten Technologien für eine Energiewende, im Energieanlagenbau ebenso wie in der Elektrotechnik, der E-Mobilität oder bei neuen hocheffizienten Werkstoffen. Wir haben das Innovationspotential für eine Energiewende.

Bewertung wesentlicher Vorhaben der Bundesregierung zur Energiewende:

Die Bundesregierung hat nach dem Reaktorunglück in Japan eine Neubewertung ihrer Atompolitik und eine Energiewende angekündigt. Inzwischen liegen der Bericht der Reaktor-Sicherheitskommission und der Ethikkommission vor. Am 6. Juni 2011 hat nun das Bundeskabinett das Gesetzespaket zur Energiewende beschlossen.

Zum Teil war es schon in den letzten Tagen, nach bekanntwerden der ersten Entwürfe, zu deutlicher Kritik gekommen - u.a. der Regierungschefs der Länder und der Oppositionsparteien, aber auch von Gewerkschaften, Anti-Atombewegung und Umweltverbänden.

Ohne Nachbesserungen der Regierungskoalition wird es keinen Atomkonsens geben. Das war nach einem Bekanntwerden der ersten Regierungsentwürfe klar geworden. So hätte die ursprünglich geplante Übertragung von Restlaufzeiten der abgeschalteten Alt-AKW faktisch eine 10-jährige Laufzeitgarantie für die restlichen neun AKW bedeutet. Das musste die Regierung, nach heftiger Kritik von allen Seiten, in der jetzt im Kabinett beschlossenen Gesetzesvorlage verändern. Auch das Maßnahmenpaket für den Ausbau der Erneuerbaren Energien wurde als zu wenig ambitioniert kritisiert. Es ist sowohl bei der Förderung der Onshore-Windenergie, als auch bei den Ausgleichsregelungen für energieintensive Industrien noch einmal nachgebessert worden.

Das jetzt beginnende parlamentarische Verfahren wird wahrscheinlich noch weitere Veränderungen bringen. Im folgenden wird eine kurze Bewertung aus Sicht der IG Metall zu den zentralen Bestandteilen des Energiepaketes der Bundesregierung vorgenommen.

Atomausstieg - Änderung Atomgesetz

Die Nutzung der Atomenergie soll in mehreren Schritten beendet werden bis zu einem endgültigen Ausstieg Ende 2022:

- Die sieben Alt-AKW (Neckarwestheim, Biblis A und B, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser, Philippsburg1) und der Pannenreaktor Krümmel gehen nicht wieder ans Netz.
- Drei AKW werden in 2-Jahresschritten folgen (Grafenrheinfeld Ende 2015, Gundremmingen B Ende 2017, Philippsburg 2 Ende 2019).
- Drei AKW werden Ende 2021 abgeschaltet (Grohnde, Gundremmingen C, Brokdorf).
- Drei AKW werden Ende 2022 abgeschaltet (Isar 2, Emsland, Neckarwestheim 2).

Eines der Alt-AKW soll als Reservekraftwerk bis zum 31. März 2013 zur Verfügung bleiben. Eine Übertragung der Reststrommengen aus den Alt-AKW ist möglich, jedes AKW muss jedoch spätestens zum festgelegten Enddatum abgeschaltet werden.

Ein schnellstmöglicher Atomausstieg sieht anders aus! Die Bundesregierung hat es lediglich zu einem „zurück auf Start“ geschafft. 2022 bedeutet im wesentlichen eine Rückkehr zum alten rot-grünen Atomkonsens. Selbst die Ethikkommission hat mit ihrem Votum für einen Ausstieg bis 2021 und der Option auf ein noch früheres Ausstiegsdatum, wenn zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, mehr für möglich gehalten.

Für einen schnellstmöglichen Ausstieg – realistische Experten-Einschätzungen sprachen von 2017 – wären mehr Mut und ein entschlosseneres Maßnahmenpaket notwendig gewesen. Das wird es von einer schwarz-gelben Regierung nicht geben.

Die IG Metall hat gefordert, dass **der Beschluss zum Ausstieg aus der Atomenergie unumkehrbar sein muss**. Deshalb ist es wichtig, dass der Entwurf des Atomgesetzes ein eindeutiges Enddatum setzt und keine Revisionsklausel enthält, wie sie von Vertretern der Atomwirtschaft gefordert wurde.

Zunächst hatte die Bundesregierung nur einen Ausstieg in drei Schritten vorgesehen. Nach der sofortigen Stilllegung der acht Alt-AKW sollten erst 2021 die nächsten sechst AKW abgeschaltet werden. Hier musste die Regierungskoalition trotz Widerstands in den eigenen Reihen nachbessern. Jetzt wurde für jedes AKW ein Ausstiegsdatum festgelegt, ab 2015 wird in mehreren Schritten abgeschaltet. **Der jetzt vorgesehene weitere schrittweise Ausstieg ist immer noch zu wenig ambitioniert und soll bis 2021 lediglich ein Drittel der verbleibenden Kernkraftwerkskapazität umfassen**.

Es erscheint auch wirtschaftlich nicht sinnvoll, wenn 2021/22 in einem Schritt sechs AKW und damit große Kraftwerkskapazitäten ersetzt werden müssen. Damit besteht die Gefahr, dass wegen einer dann möglicherweise zu großen Lücke bei den Erzeugungskapazitäten erneut Druck auf eine Verlängerung der Laufzeiten für AKWs ausgeübt wird. Deshalb ist es dringend notwendig mit der Änderung des Atomgesetzes in **einem geordneten Ausstiegsplan ab sofort mit schrittweisen Abschaltdaten für die verbleibenden neun AKW** zu beginnen, statt erst 2021/22 zwei Drittel der verbleibenden Kernkraftkapazität gleichzeitig abzuschalten.

Ausbau Erneuerbarer Energien - Novelle Erneuerbare-Energien-Gesetz

Die Bundesregierung will mit der Energiewende das Zeitalter der Erneuerbaren Energien so schnell wie möglich erreichen. Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung von heute 17 Prozent auf 35 Prozent und bis 2050 auf 80 Prozent steigen.

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) regelt die Einspeisung und Vergütung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Die für Ende 2011 vorgesehene Novelle des EEG soll nun bereits mit dem Gesetzespaket zur Energiewende verabschiedet werden. Im Entwurf werden die Ausbauziele, die Vergütungssätze der einzelnen Erzeugungstechnologien und Ausnahmeregelungen bei der Kostenumlage für energieintensive Industrien überarbeitet. Grundlage ist der im Mai 2011 vorgelegte EEG-Erfahrungsbericht, der die Wirkung des zur Zeit gültigen EEG auswertet und Empfehlungen für die Novellierung abgibt.

Die Chancen für einen entschlossenen Ausbau der Erneuerbaren Energien müssen jetzt tatsächlich umgesetzt werden! Mit der Novelle des EEG setzt sich die Bundesregierung keine ehrgeizigeren Ziele für einen möglichst schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Stattdessen bleibt es bei 35 Prozent Anteil Erneuerbare Energien bis 2020. So stand es auch schon in dem im Herbst 2010 erarbeiteten Energiekonzept der Bundesregierung, mit dem auch die Laufzeitverlängerung der Atomkraft beschlossen worden war. **Die angekündigte Energiewende bringt also keine zusätzlichen Anstrengungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien**. Das ist zu wenig.

Ein schnellstmöglicher Ausstieg aus der Atomenergie wird nicht ohne zusätzliche Anstrengungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien gehen. Damit dies gelingt muss die Förderung so weiterentwickelt werden, dass die Erneuerbaren Energien ihre Potentiale schneller weiter nutzen können. Notwendig ist ein intelligentes Konzept das zentrale und

dezentrale Energieerzeugung kombiniert und so die Potentiale von Wind, Photovoltaik und den anderen Erneuerbaren Energien weiter ausbaut.

Die IG Metall unterstützt die vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen zur Förderung der **Offshore-Windenergie**, die auch zu erheblichen neuen Arbeitsplätzen vor allem in den Küstenregionen führen werden. Dagegen gefährdet die vorgesehene zu hohe Absenkung der Vergütung für die **Onshore-Windenergie** den weiteren Ausbau gerade der kostengünstigsten Erzeugungsart bei den Erneuerbaren Energien statt ihn zu verstärken. Die IG Metall lehnt eine Erhöhung der Degression von 1 auf 1,5 Prozent und die vorgeschlagene Begrenzung des Repowering-Bonus auf Onshore-Windenergieanlagen, die vor 2001 in Betrieb gegangen sind, deshalb ab. Die Kürzungen werden den Ausbau der Onshore-Windenergie und damit den Ausbau der Stromerzeugung in dezentralen Strukturen abbremsen.

Technologische Fortschritte werden in wenigen Jahren die Erzeugung von **Photovoltaik**strom auch in Deutschland unter Marktbedingungen rentabel machen. Das wird allerdings nur gelingen, wenn die Photovoltaik bis dahin weiter ausreichend gefördert wird. Deshalb unterstützt die IG Metall, dass mit dem EEG die bisherigen Rahmenbedingungen verlässlich weitergeführt werden und keine vorschnellen Kürzungen vorgenommen werden sollen. Das EEG hat sich auch als industriepolitisches Instrument für die Entwicklung einer innovativen Technologie erwiesen, mit der in Deutschland eine leistungsfähige und beschäftigungsstarke Industrie entstanden ist.

Der Ausgleich bei den **EEG-Umlagekosten für energieintensive Industrien** ist notwendig und wird auch mit der vorliegenden Novellierung weitergeführt. Die Einführung eines gleitenden Einstiegs und die Absenkung des unteren Einstiegsschwellen wird zusätzlich insbesondere mittelständischen Unternehmen zu gute kommen. Die IG Metall unterstützt den notwendigen Ausgleich für energieintensive Unternehmen. Darüber hinaus muss allerdings weiter der Grundsatz gelten, dass die notwendigen Kosten eines Umbaus des Energieversorgung von allen Stromverbrauchern getragen werden müssen. Eine **generelle Deckelung der EEG-Umlagekosten für die Industrie**, wie sie inzwischen von Wirtschaftsverbänden gefordert wird, und damit eine einseitige Kostenbelastung allein der privaten Haushalte lehnt die IG Metall dagegen ab.

Energieeffizienz – Netzausbau – Modernisierung des Kraftwerksparks

Mit dem Gesetzespaket zur Energiewende werden auch eine Reihe weiterer Regelungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, für einen beschleunigten Ausbau der Stromnetze und -speicher und für eine Modernisierung des bestehenden Kraftwerksparks auf den Weg gebracht.

Die **Verbesserung der Energieeffizienz** ist ein wesentlicher Bestandteil eines Umbaus der Energieversorgung und trägt wesentlich zur Kosteneffizienz bei. Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht vor den Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 um 10 Prozent zu senken. Damit dieses Ziel auch erreicht werden kann, müssen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz stärker gefördert werden als dies bisher der Fall ist.

Hohe Potentiale für eine Steigerung der Energieeffizienz liegen im **Gebäudebereich**. Mit dem Gesetzespaket sollen ein Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand und eine Erhöhung der Effizienzstandards für Gebäude mit dem Ziel Niedrigstenergiehaus bis 2020 erreicht werden. Für die energetische Gebäudesanierung werden zusätzliche Abschreibungsmöglichkeiten eingeführt und die Finanzmittel aus dem KfW-Gebäudesanierungsprogramm auf 1,5 Mrd. Euro erhöht.

Hohe Energieeffizienzkriterien sollen als Kriterium bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge** eingeführt werden. Auf europäischer Ebene will sich die Bundesregierung für eine

Verbesserung der **Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten** und sog. Top-Runner-Programme einsetzen.

Trotz ambitionierter Zielzahlen zur Steigerung der Energieeffizienz hat die Bundesregierung bisher zu wenig für eine Zielerreichung getan. Experten halten eine Anhebung der KfW-Fördermittel auf mindestens 2,4 Mrd. Euro für notwendig, damit die notwendige Steigerung der energetischen Sanierungsrate von 1 auf 2 Prozent erreicht werden kann.

Dem **Netzausbau** und der **Modernisierung des Kraftwerksparks** kommen bei einem ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle zu. Dazu sind im Gesetzespaket Maßnahmen zur Beschleunigung des notwendigen Netzausbaus und als Brückentechnologie eine schnelle Fertigstellung der derzeit im Bau befindlichen fossilen Kraftwerke vorgesehen. Mit einem neuen Kraftwerksförderprogramm soll der erforderliche Neubau flexibler, hocheffizienter Kraftwerkskapazitäten unterstützt und die Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Die Beschränkung der Förderung auf kleine Anbieter, wie z.B. Stadtwerke, soll zusätzlich die Wettbewerbssituation auf dem Strommarkt verbessern.

Kostenwirkung – Energie- und Klimafondsgesetz

Erwartete Auswirkungen auf den Strompreis

Die Expertenmeinungen gehen bei der Beurteilung der Kostenwirkungen des Atomausstiegs – je nach Auftraggeber der Studie – deutlich auseinander. Endgültige Aussagen lassen sich heute noch nicht treffen. **Ein schneller Ausstieg dürfte aber keine starke Preis treibende Wirkung haben**. Viele Energieexperten halten die Warnungen aus der Energiewirtschaft vor stark steigenden Strompreisen für überzogen und raten zu Gelassenheit. Sie gehen davon aus, dass die Strompreise im Zuge des Ausstiegs allenfalls moderat ansteigen werden und langfristig nicht höher als bei langen Atomlaufzeiten liegen werden. Auch die Bundesregierung geht in ihrem Entwurf zur Änderung des Atomgesetzes nur von moderaten Auswirkungen auf die Strompreise aus.

Hier kann es hilfreich sein, noch einmal auf die energiepolitische Debatte vom Herbst 2010 zurück zu schauen. Die Bundesregierung hatte damals ein wissenschaftliches Gutachten von Prognos u.a. erstellen lassen, dass die Grundlagen für ihr energiepolitisches Konzept liefern sollte. Eine Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke (wie sie damals noch in der Planung war und dann im Herbst 2010 beschlossen wurde) hätte laut wissenschaftlichem Gutachten allenfalls geringfügige Preis dämpfende Auswirkungen auf den Strompreis und auch auf die CO2-Reduktion in Deutschland gehabt. Das hat allerdings die Bundesregierung damals nicht davon abgehalten weiter zu behaupten, die Laufzeitverlängerung sei notwendig, um wettbewerbsfähige Strompreise zu ermöglichen. Ähnlich wird auch heute wieder von Atomkraftbefürwortern argumentiert.

Maßgeblich für die hohen Strompreise in Deutschland sind nach wie vor die Machtstrukturen auf dem Energiemarkt. Die vier großen Energieversorger teilen sich 80 Prozent des Erstabsatzmarktes auf und setzen steigende Strompreise durch – zuletzt zum vergangenen Jahreswechsel - trotz nachweislich sinkender Erzeugungskosten. Der **Wettbewerb auf dem Strommarkt funktioniert nicht**. Die Monopolkommission hat in einem Sondergutachten 2009 von „signifikanten Wettbewerbsproblemen“ gesprochen, das Bundeskartellamt hat Anfang 2011 einen „unbefriedigenden Wettbewerb“ diagnostiziert**.** Wer Strompreise begrenzen will muss die Machtstrukturen auf dem Energiemarkt aufbrechen und das geht bei einem schellen Ausstieg besser, denn Atomstrom erzeugen nur die vier großen Energieversorger.

Die IG Metall hält **eine Energiewende zu akzeptablen Kosten** für **möglich**. Die Energiewende wird aber nur gelingen, **wenn die Kosten gerecht verteilt werden** und nicht einseitig von den privaten Haushalten oder den Steuerzahlern zu tragen sind. Ausnahmeregelungen müssen begründet sein und sind auf energieintensive Unternehmen zu begrenzen. Voraussetzung ist außerdem ein abgestimmtes Energiekonzept, in dem die Rahmenbedingungen für Investitionen in neue Energieerzeugungsanlagen und die Nutzung der Potentiale zur Energieeffizienz aktiv gestaltet werden.

Finanzierung der Energiewende durch den Energie- und Klimafonds

Der erst im Herbst 2010, mit den Beschlüssen zur Laufzeitverlängerung eingerichtete, Energie- und Klimafonds sollte sich eigentlich aus zwei Einnahmequellen speisen:

- aus Zahlungen der Betreiber der Atomkraftwerke in Höhe von jeweils 300 Millionen Euro in den Jahren 2011 und 2012 und jeweils 200 Millionen Euro in den Jahren 2013 bis 2016 entsprechend dem Förderfondsvertrag zwischen Bundesregierung und AKW-Betreibern (gedacht als Vorauszahlungen für künftige Erlöse aus der Laufzeitverlängerung), ergänzt um Erlöse aus der Kernbrennstoffsteuer, wenn deren Aufkommen ein bestimmtes Volumen übersteigt;
- und aus den Erlösen aus dem CO2-Emissionshandel, soweit diese 900 Millionen Euro jährlich übersteigen.

Die Zahlungen der AKW-Betreiber entsprechend dem Förderfondsvertrag sollen nun wegfallen. Dafür sollen dem **Fonds ab 2012 sämtliche Erlöse aus dem CO2-Emissionshandel zufließen**. Damit erhöht sich das Aufkommen des Fonds netto.

Laut Angaben der Bundesregierung stehen dem **Fonds ab 2013 jährlich 3 Milliarden Euro** zur Verfügung. Mit Mitteln des Fonds sollen unter anderem finanziert werden:

- die energetische Gebäudesanierung
- die Elektromobilität (die bisher auf die Einzelhaushalte von vier Ministerien verteilten Programmausgaben für die Entwicklung der Elektromobilität werden im Rahmen des Fonds zusammengefasst)
- die Kompensation von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen für stromintensive Unternehmen.

Energieintensive Industrie

Für die energieintensive Industrie wird es aus Sicht der IG Metall weiterhin einen Ausgleich zur Sicherung wettbewerbsfähiger Strompreise geben müssen – wie es ihn bereits bei den EEG-Umlagekosten, der Energiesteuer und weiteren Umlage und Netzkosten gibt. Energieintensive Industrien zahlen heute schon einen geringeren Strompreis als andere Industriebetriebe (und als private Verbraucher ohnehin), weil sie von Ausnahmeregelungen profitieren. Das hat die IG Metall bisher immer gefordert, denn bei einer Abwanderung in Länder mit niedrigeren ökologischen Standards wäre nichts gewonnen, weder für die Beschäftigten noch für die Umwelt.

Im Rahmen der Novellierung des **Energie- und Klimafondsgesetzes** ist vorgesehen, dass der Fonds ab 2013 **bis zu 500 Millionen** Euro an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen zahlen kann. Im Konzept der Bundesregierung werden außerdem Zahlungen über die 500 Millionen Euro hinaus in Aussicht gestellt, die dann aus dem Bundeshaushalt finanziert werden soll. In der politischen Diskussion ist von **Zahlungen von insgesamt 1,2 Milliarden Euro** - einschließlich der halben Milliarde aus dem Fonds - die Rede. In welchem Umfang die Strompreise für die strompreisintensiven Unternehmen durch den Emissionshandel ab 2013 steigen – und damit

die Antwort auf die Frage, welcher Betrag für eine vollständige Kompensation erforderlich wäre - ist aus der Gesetzesbegründung und dem Energiekonzept nicht ersichtlich.

Sosehr einzelne Maßnahmen aus dem Energie- und Klimafonds zu begrüßen sind, so klar ist doch auch, dass es sich teilweise um „alten Wein in neuen Schläuchen“ oder ein neues Etikett (bzw. eine andere haushalterische Zuordnung) für ohnehin geplante Maßnahmen handelt. Unzureichend ist deshalb, dass aus den vorliegenden Gesetzentwürfen und Stellungnahmen **nicht ersichtlich ist, ob** nach Auffassung der Bundesregierung **eine vollständige oder teilweise Kompensation der indirekten CO2-Zertifikatekosten** für die stromintensiven Unternehmen angestrebt wird – und ob die vollständige Kompensation nach Einschätzung der Bundesregierung mit EU-Recht vereinbar sein wird.

Im Rahmen der **EEG-Novelle** ist zudem eine Absenkung der unteren Einstiegsschwelle für die besondere Ausgleichsregelung geplant, so dass diese Regelung von mehr mittelständischen Unternehmen in Anspruch genommen werden kann und deren Stromkosten entsprechend sinken. In der Begründung zur EEG-Novelle ist – unter Hinweis auf einen Mangel an belastbaren Daten – vorsichtig von einem zusätzlichen Volumen von **300 Millionen Euro** pro Jahr die Rede. (Die bestehenden Entlastungen für energieintensive Unternehmen im EEG dürften 2011 laut EEG-Erfahrungsbericht 2,2 Mrd. Euro betragen.)